Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 8

Artikel: Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer

Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Basel, 30. April 1854. N. 8. Bwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Fur Bafel Fr. 5 - Fur auswärts Fr. 5. 50.

Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützstem der Schweiz.

Ehemals bestund für die Organisation der schweizerischen Arstillerie kein allgemeines System. Die Zusammenziehung eines Parks aus den dreizehn Kantonen zur Zeit der französischen Revolution, konnte nur eine verworrene Masse heterogener und übelgeordneter Bestandtheile darstellen. Einige der größeren Kantone besassen zwar für sich selbst sogenannte Systeme, allein der Bund hatte kein solches, daher eine Vermischung des Materiellen des einen Kantons mit demzienigen des andern unmöglich gemacht wurde, was namentlich in unvorhergesehenen Fällen das wirksame Austreten der Artillerie schwäschen und ohne anders zu bedeutenden Verlegenheiten Anlaß geben mußte.

Die französische Revolution und die damit eingetretenen Ereignisse enthülten die Gebrechen in der Organisation des schweizerischen Kriegswesens und zeigten hinsichtlich des Geschützmaterials:
wie eine ziemlich zahlreiche und in gewisser Beziehung kampffähige Artillerie im Grunde nur eine schwache Unterstützung gewähren könne, wenn es ihren Theilen an Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung sehle, und überdem ihre Ausrüstung mangelhaft und übelgeordnet sei; wenn man statt jener Harmonie, welche ihre Stärke
ausmachen, nur eine Zusammensetzung von ungleichartigen, sich zuweilen gänzlich widersprechenden materiellen Bestandtheilen gewahr
werde.

Damals zählte man nämlich in der Schweiz von den drei Geschützgattungen 33 verschiedene Kaliber meistens nach dem französischen von 1732 und 1774 oder nach dem Bernerischen Geschützsinstem von 1748 konstruirt. Die große Zahl der vorhandenen Geschütze von jedem der beiden Systeme, trat daher zu jener Zeit dem sachkunz digen Verlangen um Vereinfachung hemmend entgegen, weil diese die Ausschließung des einen oder des andern Systems zur Folge gehabt hätte.

Wie bekannt, waren damals in den meisten Kantonen ziemlich bedeutende materielle Streitmittel vorhanden, mit denen die Schweiz, wenn sie nicht durch innere Zerwürfnisse getheilt, und in Friedenszeiten für eine zweckmäßige Organisation der Truppen und eine allgemeine Leitung ihres Heerwesens gesorgt worden wäre, eine Achtung gebietende Stelle hätte einnehmen können. Feder Schweizer, der die Ursache der im Jahr 1798 erlittenen Unfälle näher betrachtet, muß über die Verderben bringende Sorglosigkeit erstaunen, mit welcher man damals die schweizerischen Vertheidigungsmittel größtentheils zusammenstürzen ließ.

Nach dieser Katastrophe vereinigte die helvetische Regierung das noch vorhandene Materielle der dreizehn Kantone und suchte daraus den Keim zu einer Centralartillerie zu bilden. Allein die ephemere Dauer derselben gestattete ihm nicht fest zu wurzeln und noch weniger sich auszudehnen.

Die Ereignisse von 1802 veranlaßten aufs Neue eine Versetzung des ganzen Kriegsmaterials. Jeder Kanton war wieder in den Besit

dessen getreten, was von jenen Trümmern noch übrig geblieben und bald sah man den früheren Zustand der Nichtvereinigung zurücktehren.

Die Mediationsafte entwirrte dann aufs Neue jenen Mangel an Zusammenhang. Der erste Landammann der Schweiz berief nach Freiburg eine Rommiffion jum Entwurf einer Militarorganisation, und es erschien im Jahr 1803 der Entwurf eines allgemeinen Dilitärreglements, nach der damals flattgefundenen Bolfszählung und gegründet auf die beschlossene Mannschaftsstala, welches so gut es in andern Beziehungen abgefaßt war, hinsichtlich der Artillerie Grundfäte enthielt, welche, wenn fie angenommen worden maren, diese Waffe für lange Zeit im alten Zustande gelaffen hatten. Diefer Reglementsentwurf feste 1) das Spftem der Bataillonsartillerie fest; 2) daß beinahe alle Kantone jur Lieferung von Artilleriefontingenten, wenn auch nur zu gang fleinen Theilen, angehalten werden sollen; 3) die Reld- und Positionsartillerie aus der Reserve zu gieben, dieselbe aber nicht als einen integrirenden Theil der Bundesarmee zu betrachten, sondern nur dann zu organisiren, wenn jene fich zu schlagen berufen murbe.

Die im Jahr 1804 nach Bern berufene Kommission, welche das Wert vollenden sollte, nahm die ihr hinsichtlich der Grundlagen des fraglichen Entwurfs gemachten Bemerkungen günstig auf und ersette solche durch folgende den erstern entgegenstehende Grundsäpe: 1) Es soll eine Feldgeschüpausrüstung im Verhältniß der numerischen Stärke des Heeres organisirt werden, und alle Artilleristen sollen einen integrirenden Theil des Kontingents ausmachen. 2) Das System, das Geschüp den Bataillonen besonders zuzutheilen, soll aufgehoben sein; dagegen soll der Besehlshaber von den Artilleriemassen nach seinen Entwürfen, nach seinen Einsichten und nach den Umständen Gebrauch machen. 3) Nur diesenigen Kantone, welche hinsichtlich des Personellen, des Wateriellen und des Unterrichtes die nöthigen Hülfsmittel besipen, sollen zur Lieserung von Kontingenten zur eidg. Artillerie verpslichtet werden.

Nach diesen drei Grundbestimmungen, welche seither immer festgehalten wurden, fand die im allgemeinen Militärreglement von 1804 enthaltene Organisation der Artillerie statt. Allein wenn da-

durch schon vieles gewonnen war, so ließ sich dennoch voraussehen, daß die Ausführung der reglementarischen Bestimmungen, aus mannigfachen Gründen Verzögerungen erleiden und nur langsam fortschreiten werde. Und in der That, flatt unverzüglich einer besondern Kommission von Offizieren des Saches die Ausarbeitung der durch bas allgemeine Militärreglement gerufenen, fpeziellen Borfchriften für die Organisation der Artillerie ju übertragen, begnügte fich die bobe Tagfapung einen Inspektor für diese Waffe zu ernennen, welchem das damalige Reglement zur Friedenszeit weder Berechtigungen noch Vollmachten ertheilte. Diese Wahl fiel auf den fich bis an fein Lebensende (1849) ftets für die Waffe lebhaft interessirenden eidg. Obersten Rudolf von Luternau von Bern, welcher diese Stelle bis im Sahr 1827 bekleidete, und deffen Wirken in mehrfacher Begiehung mit dem vollkommenften Gelingen gefront murde. Er felbit fagt in feinem vom 20. Februar 1827 datirten, eine 23jabrige Beschäftsführung beschlagenden Schlußberichte an die damalige eidgenössische Militäraufsichtsbehörde: "Sch erkannte bald nach meiner "Ernennung jum Oberstartillerieinspektor, daß die Anstrengungen "eines einzigen wenig gefannten und einer gesetlichen Macht erman-"gelnden Mannes, bei den begonnenen Arbeiten jur Organisation "der Artillerie fruchtlog bleiben murden, weil diese Arbeiten uner-"läßlich das Zusammenwirken in ihren Kantonen akkreditirter und "durch das Vertrauen ihrer Regierungen einflufreicher Männer er-"fordert hatte. Und in der That, ich täuschte mich nicht. Meine "dießfälligen Vorschläge murden zwar durch den Landammann der "Schweiz der Tagfatung vorgelegt und einige von denselben gut-"gebeißen; dagegen nahm fie gerade Diejenigen Bunkte, welche die "Ausführung betrafen ad referendum, Puntte, über welche ohne "Aufschub ein Beschluß hätte gefaßt werden follen."

Von da an war ein kostbares Jahr als verloren zu betrachten. Die gewohnte Langsamkeit schien an die Stelle der ersten Arastäußerung treten zu wollen, als eine plöpliche Erneuerung des Krieges die eidgenössische Armee an die Grenzen rief. Es bedurfte nichts Geringeres, als äußere Ereignisse von solcher Wichtigkeit: um die Gemüther zu beleben und aus ihrem sorglosen Schlummer auszuwecken. Da diese Truppenausstellungen für die Wiederherstellung und die Ein-

1

richtung der Artillerie von entschiedenem Ginfluß gewesen find, so muffen fie hier eine furze Erwähnung finden.

Die Feldzüge von 1805, 1809, 1813 und 1815 bildeten eben so viele elektrische Erschütterungen, welche die durchgreifenden Versbesserungen in den Kriegseinrichtungen unsers schweizerischen Vaterslandes stufenweise vorbereiteten, und am Ende ohne zu gewaltsame Anstrengung herbeiführten.

Die Demonstrationen von 1805 und 1809 weit entfernt ernsthafte Auftritte zu veranlassen, waren im Gegentheil für das schweizerische Militärwesen von bedeutendem Vortheil. Da die Gefahr nur längs den Grenzen sich hinbewegte und schnell wieder entfernte, so kann man jene Truppenaufstellungen wie durch das Bedürfnis herbeigeführte Generalinspektionen betrachten, welche den wahren Zustand der Dinge der Bundesarmee in personeller und in materieller Beziehung ins Licht setzen und zu den nöthigen Verbesserungen den ersten Anlaß gaben.

Der Feldzug von 1813 gewährte den nämlichen Vortheil. Allein weil die Gefahr damals in senkrechter Richtung gegen unsere Grenzen kam, so widerstunden unsere Streitmittel nicht, und die Nationalehre fand sich durch die Schwäche und Unzulänglichkeit einer Bewassnung gefährdet, die mit der scheinbaren Kraft der erlassenen Erklärungen so wenig übereinstimmte. Endlich gab noch ein vierter Feldzug einen lebhaften und heilsamen Anstoß. Die Umstände trugen damals einen sehr ernsthaften Charakter. Die Schweiz war sehr gefährlichen Angrissen ausgesetz; allein dieser Krieg wurde im Augenblick seines Ausbruchs gleichsam durch einen Donnerschlag in weiter Ferne entschieden, und die schweizerische Armee nahm erst Theil am Kriege, als jener Schlag schon geschehen war, durch den bekannten Einfall in Frankreich, welcher, wenn er auch ruhmlos schien, nichtse destoweniger vielleicht den Keim einer rühmlicheren Zukunft bereitete.

Die in einem Zeitraum von zehn Jahren schnell auf einander folgenden wichtigen Ereignisse mußten ohne anders die Unzuläng-lichkeit der schweizerischen Kriegseinrichtungen jedermann sattsam vor die Augen führen, und wirklich hörte man je länger je mehr die wahren Vaterlandsfreunde sich mißbilligend darüber aussprechen. Man empfand bei diesen verschiedenen Gelegenheiten die Unruhe'

welche aus einer schwachen und fehlerhaften Organisation ber Streit. mittel hervorgeben mußte. Gbenfo fieng man an fur die Bufunft über die Folgen einer fo unficheren Stellung beforgt zu fein, welche das Bundesheer der Gefahr ausseben murde, jum Spielball oder jum Opfer der Greignisse ju werden. Endlich beariff es auch die Urmec, daß das Baterland fie in den Stand fegen muffe, demfelben mit Gifer und Chrgefühl zu dienen. Diese Stimmen maren gerecht. Sie wurden gehört und würdige Magistratspersonen machten folche ju gelegener Zeit geltend. Auf diese Weise murde durch bas auffallend providentielle Zusammentreffen von Umftänden die Schweiz unbewußt ihrem Schlummer entriffen. Go erreichte fie ohne große Unfälle den Zeitpunft, wo die engen Schranken einer zu schwachen Militärorganisation durchbrochen, und an eine weit ftarfere und dauerhaftere vertauscht wurde. Allmälig ging alles dieses in Erfüllung. Im Jahr 1816 bestimmte die Tagfapung die Stärke und die Busammensetzung des Bundesheeres, und mas besonders wichtig mar, fie stellte eine leitende Beborde auf, welche den Organismus ju vollenden und über die personellen und materiellen Streitmittel die Oberaufsicht ausüben mußte. Im Jahr 1817 wurde das allgemeine Militarreglement ergangt, unterm 20. August von den Ständen einmuthig autgebeißen und jum Staatsgeset erhoben.

Von da an entwickelte sich das ganze System und kam nach und nach zur Ausführung. Nachdem die Tagsatung durch das Mittel der eidgenössischen Militäraussichtsbehörde alles konzentrirt hatte, was zur Leitung unserer Landesvertheidigung gehörte, wurde bezüglich auf die Artillerie sogleich mit Erlassung der nöthigen Vorschriften zur Vereinfachung des Geschützmaterials begonnen und diese mit rastloser Thätigkeit betrieben, obschon die Durchführung in sämmtlichen artilleriestellenden Kantonen bis 1840 somit 23 volle Jahre dauerte. Ueber die dieskälligen Verhandlungen sagt der damalige Oberstinspektor der Artillerie: "Es war mir sehr wichtig, daß der "Grad der Vollkommenheit bestimmt wurde, auf welchem man bei "Erlassung der Vorschriften hinzielen durste, weil es sich nicht allein "um das handeln konnte, was an sich wünschbar wäre, sondern "ebensowohl auch, was von den Kantonen vernünstigerweise verlangt "werden könne."

Mit Recht schien man sich jum frangosischen Geschüpspistem binneigen zu wollen, weil einerseits das Bernerische fein eigentliches Syftem, sondern mehr und weniger dem frangofischen entnommen war, anderseits weil die Konstruktion der französischen Geschüße in einem beinahe 23jährigen Kampfe fast in allen Ländern Europa's fich als zweckmäßig bewährte und bereits von mehrern andern Mächten nachgeahmt murde. Der Gründer des frangofischen Geschünsinstems ift bekanntermaßen der Artilleriegeneral Gribeauval. In Frankreich maren zu Ende des fiebenjährigen Krieges die Bestimmungen von 1732 noch geltend*), mit Ausnahme leichter Apfünder Kanonen, welche durch den Marschall von Sachsen in den Keldzügen von 1741 bis 1748 jum Vorschein famen. Obgleich der Marschall sehr dafür eingenommen war, so fanden sie doch keinen rechten Eingang in der frangofischen Artillerie. Im Gangen blieb Alles bei der Ginrichtung von 1732. Im fiebenjährigen Rriege beschwerten fich die frangofischen Marschälle sehr über die Schwere und Langsamkeit der Beschüte. Friedrichs Feldzüge sowohl, als die Erleichterung der preufischen Artillerie und das schlechte Glück der französischen Truppen, jog die Aufmerksamkeit der Regierung ganz besonders auf diese Waffe, welche zur Zeit des spanischen Erbfolgefrieges den Rang der besten in Europa behauptet hatte.

General Gribeauval, welcher die Feldzüge des siebenjährigen Krieges in östreichischen Diensten gemacht und Gelegenheit gefunden hatte, sowohl die östreichische als auch die preußische Artillerie kennen zu lernen, kehrte in französische Dienste zurück. Ihm wurde die Verbesserung der Artillerie übertragen, welche mit dem Jahr 1765 begann. Der Kriegsminister Choiseul ließ in demselben Jahre nach den Angaben des Generals Gribeauval fünfundzwanzig 12pfünder Kanonen, fünfzig 8pfünder Kanonen und fünfundsiebenzig 4pfünder

Ranone.	Länge.	Ralibe	r. Labung.	Gewicht b. Rohre.	
*) 24pfünder	10///	= 22	8 Pf.	5400 Pf.	p. d. m.
16 pfünder	9/ 6//	= 2:	3 5½ "	4200 "	"
12pfünder	9'''	= 24	$4 \frac{1}{2} $	3200 "	"
8pfünder	8/ 1//	= 28	$3\frac{1}{2}$ "	2100 "	"
4pfünder	6/ 9//	= 2	6 2 ,,	1150 "	**
Mémoires de St.	Remy. T.	3. pag. 38	35.		

Kanonen, mithin 150 Geschüße neuer Art gießen. Allein eine so gänzliche Umformung des alten Systems fand große Widersacher und veranlaßte eine Menge Streitschriften in der französischen Artillerie, welche gleichsam das Artillerieforps in zwei Parteien theilsten. Endlich behielten die Anhänger der alten Einrichtungen die Oberhand und im Jahr 1772 wurden die neuen Gribeauval'schen Geschüße wieder gänzlich abgeschafft, das System von 1732 aber beibehalten. Im Jahr 1774 wurden die Angelegenheiten der Artillerie hinsichtlich der Erleichterung und der Konstruktion der Geschüße wieder in Berathung gezogen, und nach wochenlangen Debatten, die unter dem Borst mehrerer Marschälle öffentlich zwischen den Offizieren der Artillerie stattsanden, zum Bortheil des neuen von General Gribeauval eingeführten Systems entschieden. Dieses wurde nun mit allem Nachdruck durchgeführt und dem General Gribeauval die Artilleriechirektion übertragen.

Die Haubigen, welche in den deutschen Armeen schon längst eingeführt waren, kamen erst 1774 in die französische Artillerie und zwar die 650 Pf. schweren sogenannten sechszölligen Feldhaubigen.

Die ganze Artillerie wurde in Regiments., Park. oder Positionsgeschüß eingetheilt. Fedes Bataillon hatte zwei Apfünder Kanonen. Die 8pfünder und 12pfünder Kanonen bildeten Batterien. Bei der französischen Armee verschwanden die sogenannten Regimentsstücke zuerst nur zum Theil im Jahr 1794, des gänzlichen aber im Jahr 1799. Mangel leitete hier zur größeren Bollfommenheit; Noth war wie zu allen Zeiten, auch hier Ersinderin und Lehrerin einen vollfommenen Gebrauch der Artillerie herbeizuführen. Die französische Artillerie stellte nach Abschaffung der Regimentsstücke zuerst ein bestimmtes Verhältniß der Geschüße zu den übrigen Wassen sest, und zwar ward solches nicht nach der Anzahl der Bataillone und Schwadronen, sondern nach einer bestimmten Anzahl Streiter geregelt.

Das von Gribeauval eingeführte Geschützstehem war das erste, welches diesen Namen verdiente; aus demselben sind auch fast alle übrigen Artilleriesysteme seither entsprungen. Es enthielt für die französische Feldartillerie folgende Kaliber: die 12pfünder, 8pfünder und 4pfünder Kanone von 18 Kaliber Länge, 150 Pf. Metall auf jedes Pfund der Kugel und auf ein Ladungsverhältniß von einem Drittheil

des Augelgewichts konftruirt. Ferner die fechszöllige, drei Kaliber lange Saubipe. Diese Geschüpgattungen murden bis im Sahr 1800 unverändert beibehalten. Bu diefer Zeit murde gleichsam durch einen Aufall die spfünder Kanone durch die spfünder Kanone und die sechszöllige Saubipe durch die sogenannte lange 24pfünder Saubipe, deren Flug 4,33 Granatdurchmesser Länge hatte, (D. G. =6"1" 6rv pied de roi) verdrängt. - Es hatte nämlich die italienische Armee nach der Schlacht bei Marengo im Jahr 1800 nur noch ein Artilleriematerial von 60 Geschüpen. Der Inspettor der Waffe, General Aboville, trug daher dem Artillericobersten Allir, Kommandanten der Artillerie in Piemont, auf, in Turin binnen drei Monaten einen Artillerietrain von 250 Geschützen und den dazu erforderlichen Wagen neu zu konstruiren. Da sich nun von spfünder Rugeln über den Bedarf, von 24pfünder Granaten aber eine hinlängliche Angahl vorfand, so bewog ihn die Kürze der gegebenen Zeit, in welcher derselbe 250 Geschüpröhren gießen und bohren, 250 Lafetten und mindestens die Sälfte des Bedarfs an Munitonswagen neu anfertigen zu lassen hatte, die byfünder Kanone und die 24pfünder Saubipe für seinen 3med ju mablen. Der Erfolg, den diese beiden Geschüßarten im Feldzuge von 1801 hatten, führte unterm 2. März 1803 ju dem Beschlusse, diese beiden Kaliber nebft der 12pfünder Ranone für die Reldartillerie zu bestimmen.

Frankreich hatte in den Feldzügen von 1812 bis 1815 fast zwei Drittheile seines ganzen Artilleriematerials, welches damals aus 27,976 Geschüßen bestund, eingebüßt;*) namentlich war die Feldartillerie fast um ihr sämmtliches Geschüß gekommen. Weil nun das Feldmaterial fast gänzlich neu geschaffen werden mußte, so benußte man diese Gelegenheit, um aus dem System des eigenen alten Materials, denen der übrigen europäischen Mächte und aus den so reichhaltigen Kriegserfahrungen ein neues System zu schaffen, welches den Unforderungen der neueren Kriegführung mehr als das bisherige entsprechen sollte. Unter den Mitgliedern der mit dieser neuen Schöpfung beauftragten Kommission und den höhern Stabs-

^{*) 3.} B. Vom Einrücken der Franzosen in Rufland, den 24. Juni 1812 bis zu dem auf dem Rückzuge erfolgten Uebergang über den Nicmen den 13. Dezember 1812, wurden 1222 Geschütze bei der französischen Armee verloren.

Claufewiß.

offizieren überhaupt entspann sich ein heftiger Federkrieg; auf der einen Seite die Anhänger des Systems Gribeauval, auf der andern Seite eine Partei, als deren Repräsentant der General Alliz genannt wird, der die erste Veranlassung zu dem Entstehen des Systems vom Jahr XI gegeben hatte. Darin stimmten alle überein, daß eine Verminderung in der Zahl der Feldfaliber, eine Vereinsfachung der Lassettirung und endlich eine größere Einfachheit in der Konstruktion der Fuhrwerke der Feldartillerie unumgänglich nothswendig sei, und es handelte sich nur um die Vestimmung der Kalisber, des einen oder des andern der vorhin erwähnten Systeme.

Den durch Noth oder durch den Drang der Umftände in die frangoniche Artillerie gekommenen befünder vertheidigte der Beneral Allir, mit hinweisung auf die mit demselben erkämpften Erfolge, vergeblich gegen die Anhänger des spfünders. Durch eine Ordonnang vom 30. Januar 1815 wurde der spfünder abgeschafft und die Raliber des Systems Gribeauval vollständig wieder eingeführt. Die geringe Wirksamteit des apfünders im Vergleich zu den bei allen andern Mächten eingeführten spfünder Kanonen, verursachte indessen bald dessen Abschaffung, so wie man dann auch später das Aeußere der 12pfünder Kanone vereinfachte und den Saubipen eine durchaus veränderte Ronftruftion gab. Gben fo gingen die meiften deutschen Artillerien, deren Keldkanonen fast allgemein aus leichten und schweren 12pfünder, 6pfünder und 3pfünder Kanonen bestunden, nach den Feldzügen von 1805 und 1806 von dem lettern Kaliber ab, deffen Wirkung ju gering befunden murde und beschränkten fich auf die leichten 12pfünder und 6pfünder Kanonen.

Ueberzeugt von der Zweckmäßigkeit dieser sich beinahe über alle Artillerien erstreckenden Maßregel, der Vereinfachung der Geschüßkaliber, hätte man damals bei Entwerfung des eidgenößischen Militärreglements um so lieber den erwähnten Beispielen gefolgt, da das Bedürfniß einer zahlreichen und gut ausgerüsteten Artillerie allgemein gefühlt zu werden schien und allen artilleriestellenden Kantonen in jedem Fall mehr oder minder bedeutende Anschaffungen von Munition und andern Ausrüstungsgegenständen bevorstunden. Allein man durfte um so weniger auf eine erwünschte Aufnahme eines dießfälligen Vorschlages hoffen, da die Ausrüstung

der übrigen auf neuen Fuß zu organistrenden Baffen, die Kräfte ber Kantone ohnehin in bobem Grade in Anspruch nabm. Ueberdieß ließ fich mit Gewißheit voraussehen, daß auch unter den aunfligsten Umftänden zur vollständigen Ginführung eines neuen Geschüßfustems, wenigstens ein Zeitraum von mehreren Jahren erforderlich fein werde, und ein damals gemachter Antrag zu einem folchen Schritte, hatte felbst, wenn er mit Beifall aufgenommen worden mare, leicht die gefährliche Folge haben konnen, daß man eine geraume Zeit hindurch gar feine marschfertige, geborig ausgerüftete Artillerie gehabt haben mürde. Man hielt es daber der Klugbeit angemeffen, allervorderft für unvorhergesehene Nothfälle so gut möglich ju forgen, und die Forderungen mit Bezug auf die Artillerie einstweilen nach demjenigen zu richten, mas in den verschiedenen Kantonszeughäusern entweder wirklich vorhanden mar, oder ohne allzu großen Zeit- und Koftenaufwand angeschafft werden konnte, fühlte fich dagegen verpflichtet einem zwedmäßigeren Artilleriefnstem, durch eine dieffällige Bestimmung im Militarreglement, in Erwartung gunstigerer Umstände zu deren Durchführung, wenigstens den Weg zu bahnen. Auf diese Art war es dann aber unausweichlich die bespannte Feldartillerie anders als aus eilf, entweder durch ibre äußern auf die Richtung Bezug babenden Dimensionen oder durch ihre Raliber, - verschiedenen Geschüßen zusammenzusegen. Diese Geschüße waren nämlich: Frangoniche 12pfünder. Berner 12pfünder. Frangösische- 8pfünder. Frangösische Apfünder. Berner Apfünder. Frangofische 2pfünder. Berner 2pfünder Ranonen. Frangofische 24pfünder. Berner 24pfünder. Lange 12pfünder, Rurze 12pfünder Saubipen. Neben dem hieraus fich ergebenden Mangel an Ginformigfeit der Raliber, fehlte es der schweizerischen Feldartillerie in Bergleichung mit jeder andern allzu fehr an innerer Stärke, indem es bei dem einmal angenommenen Grundsage, dieselbe aus dem bereits vorhandenen Geschüße zu organistren unmöglich war, ein etwelchermagen richtiges Berhältnig zwischen ter Geschützabl von größerem Kaliber zu derjenigen von fleinerem eintreten zu laffen; auch murde die Vermehrung des schweren Geschüpes eine bedeutende Vermehrung der Bespannung jur Folge gehabt haben, mas forgfältig vermieden werden mußte. Ru wiederholten Malen murden die Schwierigkeiten eines fo verworrenen Geschüpbestandes bei der Unwendung im Rriege, mit fachfundigen und lebhaften Bugen geschildert und die daraus hervorgehenden unvermeidlichen Nachtheile aufs unzweideutigste nachgewiesen, allein ungeachtet allem dem mußte man fich in die Umftande fügen, welche nur eine allmälige Bereinfachung der Geschüpfaliber zuließen. In diesem Sinne murde dann der Artikel 70 des Militärreglements von 1817 entworfen und nachber von den Ständen angenommen. Gleichzeitig erhielt die Militäraufsichtsbehörde den Auftrag, einen Plan zur Ginführung mehrerer Ginformigfeit ju entwerfen und den betreffenden Ständen zur Anleitung mitzutheilen, worin obige eilf Raliber, für die Ranonen auf 12pfünder, 6pfünder und 3pfünder und für die Saubipen auf 24pfünder und 12pfünder reduzirt und zugleich der Train vermindert werden follte, ohne die Konstruktion der Munitionsmagen zu verändern. Diejenigen Kantone, welche im Fall maren, neue Geschüße gießen zu laffen, murden eingeladen, dieses Suftem zu befolgen; vorzüglich aber wurde die Reduftion der spfunder und apfünder frangofischer und Bernerordonnang in eidgenössische öpfünder als der dringende Schritt zur Einförmigkeit empfohlen, jedoch immer in der Meinung, daß feinem Stand jugemuthet werden könne, das mit der bestehenden Eintheilung übereinstimmende, wohlausgerüstete Geschütz, welches er besitt, fo lange es in gutem brauchbaren Zustande sei, abzuändern. Sieraus ergiebt sich deutlich, mit welcher Behutsamkeit die Bereinfachung der Geschüpfaliber in Angriff genommen werden mußte, und daß man in dieser wichtigen Angelegenheit einen kategorischen Imperativ aufs sorgfältigste vermeiden wollte, weil unter den damaligen Verhältniffen zu befürchten war, daß durch ein zu lebhaftes Ansuchen oder Befehlen die Erreichung des angestrebten Biels eber verzögert als befordert merden fonnte.

Aus dem folgenden ergeben sich nun die Gründe, welche die damalige eidgenössische Militäraussichtsbehörde bewogen haben, für die Feldartillerie den Spfünder statt dem 8pfünder oder 4pfünder zur Einführung vorzuschlagen. Zunächst wurde das Beispiel anderer Staaten in Erwägung gezogen, welche bei vorgenommener Vermin- derung ihrer Geschüßkaliber entweder den 12pfünder und den 6pfün-

der oder den 12pfünder und den 8pfünder als Feldgeschüße feststellten.

Heber die Unentbehrlichkeit der 12pfünder bei den Reldbatterien war man vollkommen einverstanden. Wie anderwärts fo wurde auch bei uns der 12pfünder als das größte Reldgeschütz angenommen. Dagegen wird es Zeit und Erfahrung bedürfen, um über den zweckmäßigften kleinern Kaliber ein richtiges und gegründetes Urtheil fällen ju können, denn mas auf der einen Seite an der Wahrscheinlichkeit des Treffens gewonnen wird, geht auf der andern an Beweglichkeit verloren. Es hielt in der That schwer sich darüber zu verständigen ungeachtet die Allgemeinheit des spfünders sehr für die Unnahme dieses Ralibers sprach; und nur der Umftand, daß er während den Napoleonischen Kriegen selbst bei einer Armee eingeführt wurde, welche statt Nachahmungessucht sich eber leidenschaftliche Abneigung gegen alles Fremde zu Schulden fommen läßt, bewogen endlich zur Unnahme deffelben. Auch aus öfonomischen Rucksichten namentlich der Bespannung wegen, mußte dem spfünder der Vorzug eingeräumt werden. Dagegen schien an vielen Orten hauptfächlich aus Mangel an dieffälligen Renntnissen die Meinung ju walten, daß man zur Erleichterung der fo nothwendig befundenen Bereinfachung des Keldgeschüpspitems bester gethan batte, einen schon in großer Zahl vorhandenen Kaliber, nämlich den Apfünder, zur allgemeinen Ginführung zu empfehlen. In einer vom 20. Juli 1822 datirten, folche Ginwürfe beleuchtenden Denkschrift, fagt Dberft v. Luternau: "Die Vortheile, welche der spfünder vor dem Apfünder "rudsichtlich der größeren Wirkung darbietet, lassen sich in kurzem "und auf das unzweideutigste nachweisen, denn nach vielseitig ange-"stellten Bersuchen, und in vollkommener Uebereinstimmung mit der "Theorie, gewährt der Spfünder 1/2 mehr Wahrscheinlichkeit des "Treffens als der 4vfünder."

Vergleicht man nun die Wirkung des Spfünder mit dem 8pfünder, so zeigt sich dann freilich ungefähr der nämliche Unterschied zu Gunsten des letztern, der bei Vergleichung des Spfünder mit dem 4pfünder für den erstern spricht. Allein wenn der 8pfünder allerdings eine größere Wahrscheinlichkeit des Treffens mit Augelschüssen als der Spfünder gewährt und die Kartätschen auf größere Entfer-

nungen als bei diesem angewandt werden können, so maren jedenfalls für den Spfünder mehr Munitionswagen erforderlich, wenn auch für denselben die gleiche Bespannung wie bei dem spfünder genügen murde. Die Unficht schien vorherrschend zu fein, daß zwar allerdings die Befpannung des spfünder mit feche Pferden bei gewöhnlichen Märschen auf Beerstraßen und bei regelmäßiger Berpfegung der Pferde binreichend sein dürfte, daß aber, sobald der Bang der Kriegsoperationen ftarte Märsche auf allen Arten von Wegen, besonders mit andern Truppenmaffen, erheischen sollte und eine regelmäßige Besorgung der Pferde unmöglich mare, die Bespannung irgendwie vermehrt werden müßte, um vorzüglich bei rückgängigen Bewegungen den übrigen Truppen nicht hinderlich und läftig ju fein. Ferner begte man Zweifel, daß der gpfünder, angenommen er fei genügend bespannt, seines schon bedeutenden Gewichtes wegen, auf jeglichem Terrain gebraucht merden fonne, und glaubte bagegen der Spfünder sei überall hinzubringen, wo die Pferde durchkommen.

Endlich wurde noch der öfonomische Punft der Berbeischaffung einer größern Anzahl Pferde zur Bespannung der mehr erforderlichen Munitionsmagen, so wie der damit entstehende größere Berbrauch von Subsistenzmitteln in Anschlag gebracht und in militärischer hinsicht gefunden, daß durch die Annahme des spfünders eine bedeutende Verlängerung der Artilleriefolonnen entstehen murde, modurch die Waffe felbst, so wie die Armee überhaupt, an Beweglichfeit verlieren mußte. Es sprachen damals auch noch andere Grunde für die Einführung des spfünders an die Stelle des spfünders und des Apfünders. Der Umstand, daß Frankreich den Spfünder abgeschafft und den Spfünder in fein Spftem wieder aufgenommen hatte, fonnte durchaus nicht maßgebend für die schweizerischen Berhältniffe sein, weil den meisten artilleriestellenden Kantonen die Zumuthung nicht hätte gemacht werden dürfen, anstatt 4pfünder Ranonen 8pfünder anzuschaffen, und man allseitig damit einverstanden war, den 4pfünder als in feiner Wirkung ju gering aus dem aufzustellenden Beichübsnitem zu entfernen.

Ferner gebot die Schwäche des damaligen schweizerischen sogenannten Geschützsinstems nothwendigerweise die Aufstellung eines neuen, welches in sich haltbar und auf taktischen Grundsäpen berubete. Das französische System hatte früher 3/4 12pfünder und spfünder Kanonen und 1/4 4pfünder Kanonen und somit eine gewisse innere Stärke. Bei der schweizerischen verworrenen Geschützmasse, deren Mannigsaltigkeit vielleicht in keinem andern europäischen Staate zu sinden gewessen wäre, verhielt es sich ganz anders. Dieselbe hatte mit Inbegriss der dazu gehörenden Ergänzungsgeschütze nur 3/10 12pfünder und spfünder Kanonen und 1/10 4pfünder Kanonen, von welch' letzteren die Mehrzahl von Bernerkaliber waren, die folglich in ihrer Wirkung den französischen noch weit nachstunden. Wie hätte unter solchen Umständen die damalige schweizerische Artillerie es wagen dürsen, sich irgend einer andern mit Ersolg entgegenzustellen, und wie gering hätte die Wirkung derselben auf die seindlichen Truppen, im Vergleich mit derzenigen sein müssen, welche die des Gegners bei gleicher oder selbst bei geringerer Anzahl Geschütze in unsern Reihen bervorgebracht haben würde.

Ungeachtet allem diesem bedurfte es mabrend einer langen Reihe von Sahren noch stets der trifftigsten und schlagendsten Beweise von der Zweckmäßigkeit des einzuführenden Geschüpspftems, bis fich die Kantone zur Umänderung ihrer Geschüpfaliber allmälig versteben wollten. Es murde bewiesen, daß unter den bisherigen Berhältnisfen auf jedes Geschüt mehr Munition in die Reserve- und Depotparks vorhanden fein muffe, wozu naturlich auch mehr Raiffons und Pferde erforderlich seien, als bei einfacherem Geschütsinstem nothwendig ware. Denn da in der Regel niemals alle Batterien einer Armeeabtheilung, wenigstens nicht in gleichem Mage, an einem Gefechte Theil nehmen, so murde felbst bei einer verhältnismäßig geringeren Anzahl Schüsse, mit denen die Geschüße versehen werden, nicht leicht Mangel an Munition entstehen, indem die vorhandene ohne Unterschied für alle oder doch die Mehrzahl der Batterien dienen fonnte, mas dagegen bei der Menge verschiedenartiger Kaliber in weit geringerem Mage der Rall mare. Zudem murde nicht unterlaffen jur Garantie der höhern Artillericoffiziere den Kantonen die Vorstellung zu machen, daß aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, welche der Kommandant der Artillerie treffen wurde, um die gleichbenannten Raliber von frangofischer und Bernerordonnang von einander zu trennen, dennoch die Vermischung der Batterien von diesen

Ralibern und der dazu gehörenden Reservemunitionswagen, namentlich bei schneller Konzentrirung bedeutender Truppenmassen zu einem entscheidenden Schlage, nicht zu verhüten wäre, was am Tage der Schlacht zu gefährlichen Berwirrungen Anlaß geben müßte. Und endlich wurde noch bewiesen, daß keine Artillerie der in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen auf dem Kampsplaß erschienenen Mächte, ein so vielfältig zusammengesentes Geschüßsinstem hatte, wie das damalige schweizerische war; daß somit bei keiner die erwähnten Nachtheile in einem so großen Maße stattsinden könnten, wie dieses bei dem unsrigen im Kriege nothwendiger-Weise hätte der Fall sein müssen; dennoch fanden alle jene Artillerien eine noch grösbere Vereinfachung ihrer Geschüßsinsteme durchaus nothwendig und ließen selbige augenblicklich vollziehen.

Durch solche und ähnliche Demonstrationen und nachdem die Sidgenoffenschaft mit dem Beispiel voranging und in Straßburg für die Militärschule in Thun vier spfünder Kanonen verfertigen ließ, wurden endlich die größern Kantone namentlich Zürich, Bern, Nargan und Waadt bewogen, mit der Umänderung der spfünder und 4pfünder Kanonen zu spfünder Kanonen den Anfang zu machen. Die in der Ordonnanz von 1819 vorgeschriebenen 3pfünder Kanonen, welche eigentslich als Gebirgsgeschüße bestimmt wurden und von den Kantonen Bern und Luzern hätten geliefert werden sollen, sind nie verfertigt worden, weil man einerseits von denselben nicht eine dem Zweck entsprechende Wirkung erwarten durfte und anderseits sich schon mit dem Gedanken beschäftigte, gelegentlich ein zweckmäßiges Geschüß für den Gebirgstrieg einzusühren. (Schluß folgt.)

Noch einmal das Jägergewehr.

Wir haben in unserer letten Nummer eine Mittheilung, die diese Wasse gegen die Angrisse in Nr. 2 unserer Zeitschrift vertheidigt, publizirt; wir thaten es, da wir hossten, daß damit eine Distussion dieses höchst wichtigen Gegenstandes angebahnt würde. Seither ist uns von kompetenter Seite Folgendes geschrieben worden:

"Der Artikel in No. 2 der Militärzeitschrift über das neue Jägergewehr ist mir aus der Seele geschrieben; ich unterschreibe Sylbe